



Baugesuch-Nr.: _____

Eingang: _____

Meldeverfahren

Formular bitte vollständig ausfüllen und im Doppel inkl. Pläne/Fotos einreichen.

www.geo-surselva.ch

Das Meldeverfahren gilt nicht für in Gefahrenzonen vorgesehene Bauvorhaben, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, sowie allgemein für Bauvorhaben, die Gewässer und Moorbiotope gefährden könnten (Art. 40 Abs. 2 KRVO).

Angaben zur Bauherrschaft:		
Bauherr/in	Grundeigentümer/in <input type="checkbox"/> (identisch mit Bauherr/in)	Vertreter/in <input type="checkbox"/> (identisch mit Bauherr/in)
Name / Vorname:		
Strasse/Nr.:		
PLZ/Ort:		
Telefon / Mobil:		
E-Mail:		
Ort und Datum:		
Unterschriften:		

Lage, Kosten und Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:
Standort (Strasse, Ort / Fraktion):
Gebäudeversicherungs-/Assekuranz-Nr.:
Parzellen-Nr.:
Baukosten Total:
Kurzbeschreibung:

Weitere Angaben:			
Gibt es eine neue Heizung?	<u>Ja</u> , welche		Nein
Gibt es mehr oder weniger Zimmer?	<u>Ja</u> , wie viel mehr ?	Wie viel weniger?	Nein
Wird das Gebäude an die Wasser- oder Abwasserleitung angeschlossen?	Ja, Wasser	Ja, Abwasser	Nein
Farbe:		Material:	

Bitte auf der Rückseite das Zutreffende ankreuzen!

Achtung Fensterersatz:

EFH: (das ganze Haus muss die gleichen Fenster haben, sollten nicht alle gleichzeitig ersetzt werden)

MFH: (Vereinbarung aller STWEG-Eigentümer bezüglich künftigem Material beilegen)



Art des Bauvorhabens	Art. KRVO
<input type="checkbox"/> Geringfügige Projektänderung Datum der rechtsgültigen Baubewilligung:	Art. 50 Abs. 1 Ziff. 1
<input type="checkbox"/> Bauliche Massnahme, die nach aussen nicht in Erscheinung tritt, zonenkonform ist, und zu keinen Veränderungen bezüglich Verkehrsbelastung führt	Art. 50 Abs. 1 Ziff. 2
<input type="checkbox"/> Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an bestimmungsgemäss nutzbarer Baute oder Anlage ohne Wertsteigerung, Änderung oder Zweckänderung der Baute oder Anlage	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1
<input type="checkbox"/> Geringfügige Änderung im Innern der Baute oder Anlage (ausgenommen Änderungen der Nutzfläche oder der Anzahl Räume)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 2
<input type="checkbox"/> Zweckänderung ohne erhebliche Auswirkung auf die Nutzungsordnung	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 3
<input type="checkbox"/> Neueindeckung Dach mit gleichem oder ähnlichem Dachmaterial	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4
<input type="checkbox"/> Kleinbaute (Volumen bis max. 5 m ³)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 5
<input type="checkbox"/> Fahrradunterstand (Grundfläche bis max. 4.0 m ²)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 5
<input type="checkbox"/> Baute oder Anlage mit einer maximalen Aufstelldauer von sechs Monaten pro Jahr Art des Bauvorhabens: Aufstelldauer pro Jahr:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 6
<input type="checkbox"/> Iglu, Tipizelt und dergleichen für Übernachtungen ohne sanitärische Einrichtungen Art des Bauvorhabens: Aufstellzeitraum:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 7
<input type="checkbox"/> Anlage der Gartenraumgestaltung	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 8
<input type="checkbox"/> Reklameeinrichtung (Fläche bis max. 1.5 m ²) Art: Lage an National- oder Kantonsstrasse <input type="checkbox"/> Ja (Gesuch an Tiefbauamt GR erforderlich http://www.tiefbauamt.gr.ch) <input type="checkbox"/> Nein	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 9
<input type="checkbox"/> Satellitenempfangsanlage für Radio und Fernsehen (Fläche bis max. 1.5 m ²)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 10
<input type="checkbox"/> Schild oder Tafel Art:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 11
<input type="checkbox"/> Unbeleuchtetes Zeichen Art:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 12
<input type="checkbox"/> Technische Einrichtung Art:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 13
<input type="checkbox"/> Sicherheitsvorrichtung Art:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 14
<input type="checkbox"/> Erschliessungsanlage Art:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 15
<input type="checkbox"/> Sonnenkollektor-Anlage oder <input type="checkbox"/> Solarzellen-Anlage } nicht reflektierend, Absorberfläche innerhalb Bauzone max. 6.0 m ² pro Fassade oder Dachseite, ausserhalb der Bauzone max. 2.0 m ² (Bitte zusätzlich Formular Meldung Solaranlagen einreichen)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 16
<input type="checkbox"/> Terrainveränderung bis max. 0.8 m Höhe oder Tiefe und einer veränderten Kubatur von max. 100 m ³ innerhalb der Bauzone Max. Abtragshöhe: m Max. Auftragshöhe: m Verändertes Volumen: m ³	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 17
<input type="checkbox"/> Einfriedung (bis max. 1.0 m Höhe in der Bauzone) Höhe: m	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 18
<input type="checkbox"/> Einfriedung (bis max. 1.5 m Höhe an Gemeindestrasse in der Bauzone) Höhe: m	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 18
<input type="checkbox"/> Beweglicher Weidezaun (während Weidezeit)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 19
<input type="checkbox"/> Fundamentfreier Unterstand oder ähnliche Bauten bis 25m ² Grundfläche für Nutztiere	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 20
<input type="checkbox"/> Fundamentfreier Plastiktunnel oder Melkstand sowie ähnliche Einrichtungen der Landwirtschaft und des Gartenbaus wie kleine Vorrichtungen für den Verkauf von Produkten Art des Bauvorhabens:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 20
<input type="checkbox"/> Materialdepot (Einrichtung nur einmal pro Jahr für max. 4 Monate) Art des Bauvorhabens:	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 21
<input type="checkbox"/> Baustelleninstallation, von welcher keine erheblichen Immissionen ausgehen (Ausnahme Arbeiterunterkünfte)	Art. 40 Abs. 1 Ziff. 22